



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az:
Datum: 28.04.2009

2009/112
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	14.05.2009	6

Betreff

Ausbau und Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege gemäß Sachverhalt.

G l ö ß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Jugendhilfeausschuss vom 26.02.2009 wurden die Planungen zum Investitionsausbau der U3-Plätze in den Jahren 2009-2013 beschlossen. Dort wurde eine Ausbaquote im Rahmen der Tagespflege von 15 % festgelegt. Geplant waren im Jahr 2008/2009 35 Plätze in Tagespflege (Ist am 06.05.09 / 33 Plätze) und für 2009/2010 ist eine Erweiterung auf 45 Plätze geplant. Angestrebt wird 2013 eine Ausweitung auf 87 Plätze in Kindertagespflege.

Um die Planung praktisch umsetzen zu können, wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BFSFJ bereits am 23.03.2009 gestellt, denn aufgrund der Antragsfristen war schnelles Handeln notwendig. Dieser Antrag wurde dann am 21.04.2009 – Eingang in der Stadtverwaltung am 27.04.2009 – rückwirkend zum 01.04.2009 positiv beschieden.

Die Stadt Castrop-Rauxel beteiligt sich daher an dem Aktionsprogramm Kindertagespflege, mit dem das BFSFJ den Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt und leistet zugleich einen Beitrag zur Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“. Eine gezielte Förderung der Kindertagespflege ist eine wesentliche Voraussetzung, um frühkindliche Bildung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potentiellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren. Das Aktionsprogramm folgt damit den beschäftigungspolitischen Zielvorgaben der Europäischen Union und wird zum größten Teil aus ESF-Mitteln finanziert. Als Modellstandort will Castrop-Rauxel die strukturellen Voraussetzungen für den regionalen Ausbau der Kindertagespflege schaffen und die damit verbundenen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen umsetzen.

Grundlage ist, wie aus der Antragsanlage und aus der anliegenden Kooperationsvereinbarung ersichtlich, dass der örtliche Jugendhilfeträger - Bereich Kinder und Jugendförderung, Schule - in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland – Recklinghausen, deren Tochtergesellschaft rebeq und der griechischen Gemeinde Castrop-Rauxel e.V. ein Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung stellt (siehe auch Anlage Nr. 2).

Bislang ist in Castrop-Rauxel die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegepersonen mit der griechischen Gemeinde abgewickelt worden, diese Kooperation wird auch weiterhin aufrechterhalten. Die griechische Gemeinde stellt im Kulturzentrum AGORA Räumlichkeiten und wie bisher Personal mit 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Die geplanten weiteren Schritte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege wird die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Münsterland -Recklinghausen umsetzen. Die AWO stellt pädagogisches Personal zur Verfügung, das unterstützt, begleitet und die Tagespflegepersonen und die Eltern in allen pädagogischen und administrativen Fragen berät. Weiterhin ist die AWO für das Akquirierungs- und Vermittlungsverfahren von geeigneten Tagespflegepersonen verantwortlich.

Die Beschäftigungs- – und Qualifizierungsgesellschaft im Kreis Recklinghausen rebeq mbH verpflichtet sich zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem DJI-Curriculum mit dem fachlich anerkannten Mindeststandard von 160 Stunden zu qualifizieren.

Die Projektsteuerung erfolgt durch den Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule, wobei alle Kooperationspartner das Ziel anstreben, den Ausbau und die qualitative Entwicklung der Kindertagespflege als flexibles und gleichrangiges Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung zur Stärkung von Familien und zur Optimierung frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Um das aufgebaute bzw. noch weiter auszubauende Wirkungsfeld von Kindertagespflege wirkungsvoll und nachhaltig zu stützen und voranzubringen, ist pädagogisches Personal in Form einer Fachberatung unabdingbar.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehört:

- Werbung neuer Tagespflegepersonen
- Überprüfung der Eignung der Tagespflegepersonen (gesetzlicher Auftrag)
- Beratung und Begleitung von Tagesspflegepersonen
- Vermittlung
- regelmäßige Hausbesuche
- Zusammenarbeit mit Familienzentren
- Fachberatung für Tagespflegepersonen und Eltern
- Umsetzung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen
- Verwaltungsaufgaben
- Sicherstellung von Qualitätsstandards
- Sicherstellung von Fortbildungen und weitergehenden Qualifizierungen
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbau eines Netzwerks Kindertagespflege

Die Fallzahl einer Fachkraft sollte maximal 60 Tagespflegeplätze nicht überschreiten, um alle Aufgaben erfüllen zu können.

Mit Bewilligungsbescheid vom 21.04.2009 beläuft sich der finanzielle Aufwand für das zweijährige Projekt Kindertagespflege in Castrop-Rauxel auf 174.259 €. Das bedeutet eine Zuwendung des Bundes in Höhe von 100.000 €, die 60 % der Gesamtkosten ausmacht.

Die ergänzenden kommunalen Mittel für die Finanzierung bis Jahresende 2009 stehen im Haushalt in Höhe von 27.847,16 € zur Verfügung.

Für die kommenden Jahre 2010/2011 muss analog des JHA - Beschlusses vom 26.02.2009 aufgrund der Beschlusslage und der angepeilten Steigerung in der Platzzahl für Kindertagespflege die damit verbundenen Auswirkungen jährlich neu beschlossen werden (siehe Anlage Nr. 3).

Gleichzeitig erscheint es erforderlich im Verlauf des Jahres 2009/2010 wegen der steuerlichen Verschlechterung und den erhöhten fachlichen Anforderungen, die Tagespflegesätze moderat anzuheben. Die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen ist zur Zeit noch nicht absehbar. Hierzu sollen weitergehende Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung des Aktionsprogramms Kindertagespflege gesammelt werden.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 6

I. Gesamtkosten: 01.04.2009 – 21.03.2011

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	174.259 €
- Einnahmen von Dritten:	€	100.000 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	74.259 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 36.01.533435
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.